

N i e d e r s c h r i f t

über die 107. - öffentliche - Sitzung

des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

am 14. Mai 2025

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

- 1. Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zur Aufgabenerfüllung nach dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/6962](#)

Mitberatung 4

Beschluss..... 5

- 2. Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zum Stand der von der Landesregierung ergriffenen Maßnahmen zur Umsetzung der Ergebnisse des Interministeriellen Arbeitskreises (IMAK) zur Vereinfachung niedersächsischer Förderprogramme**

Unterrichtung 6

Aussprache 9

- 3. Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zu Ursachen und Konsequenzen der Großstörung bei einem IT-Dienstleister der norddeutschen Finanzverwaltungen**

Unterrichtung 17

Aussprache 20

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Dr. h. c. Björn Thümler (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Markus Brinkmann (SPD)
3. Abg. René Kopka (SPD)
4. Abg. Kirsikka Lansmann (i. V. d. Abg. Philipp Raulfs) (SPD)
5. Abg. Dr. Dörte Liebetruth (SPD)
6. Abg. Björn Meyer (SPD)
7. Abg. Sabine Tippelt (i. V. d. Abg. Jan-Philipp Beck) (SPD)
8. Abg. Melanie Reinecke (CDU)
9. Abg. Jörn Schepelmann (CDU)
10. Abg. Claus Seebeck (CDU)
11. Abg. Ulf Thiele (CDU)
12. Abg. Dr. Andreas Hoffmann (GRÜNE)
13. Abg. Pippa Schneider (GRÜNE)
14. Abg. Jürgen Pastewsky (i. V. d. Abg. Peer Lilienthal) (AfD)

Vom Landesrechnungshof:

Vizepräsidentin Schröder-Ehlers.

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Parlamentsrätin Brüggeshemke (Mitglied).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Armbrecht.

Niederschrift:

Regierungsrat Dr. Schmidt-Brücken, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10:15 Uhr bis 11:53 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Der **Ausschuss** billigt die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 105. Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1:

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zur Aufgabenerfüllung nach dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz

Gesetzesentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/6962](#)

direkt überwiesen am 10.04.2025

federführend: AfSAGuG

mitberatend: AfRuV

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF

Mitberatung

Beratungsgrundlage: Ergebnis der Beratungen im Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung am 08.05.2025 (Vorlage 1 des GBD)

ParlR'in **Brüggeshemke** (GBD) führt aus, der Gesetzesentwurf betreffe das Zustimmungsgesetz zum Staatsvertrag zur Aufgabenerfüllung nach dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz. Die Anmerkungen des GBD dazu beschränkten sich auf eine lediglich redaktionelle Berichtigung zu Artikel 1 Abs. 3 auf Seite 2 der Vorlage 1.

Der - federführende - Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung habe dem Landtag in seiner 63. Sitzung am 8. Mai 2025 mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, der CDU und der Grünen bei Stimmenthaltung des Ausschussmitglieds der Fraktion der AfD die Annahme des Gesetzesentwurfs mit der sich aus der Vorlage 1 ergebenden redaktionellen Änderung empfohlen.

Der Staatsvertrag selbst betreffe die Gründung einer gemeinsamen Anstalt der Bundesländer mit Sitz in Sachsen-Anhalt, die die Aufgaben nach dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz für alle Länder wahrnehmen solle. Sie solle durch die Länder anteilig nach dem Königsteiner Schlüssel finanziert werden, soweit von der Anstalt keine Gebühren, Auslagen und Geldbußen eingenommen würden. Die Festsetzung der Länderbeiträge erfolge nach Zustimmung von zwei Dritteln der Finanzminister der Länder.

Im Landeshaushalt 2025 seien bereits Mittel in Höhe von 469 000 Euro in Kapitel 0502, Titel 658 25, eingestellt, mit denen die personelle Erstausrüstung der Anstalt finanziert werden solle.

Wortmeldungen seitens der **Ausschussmitglieder** ergeben sich nicht.

Beschluss

Der - mitberatende - **Ausschuss** schließt sich der Beschlussempfehlung des - federführenden - Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung an, den Gesetzentwurf mit einer redaktionellen Änderung (Vorlage 1 des GBD) anzunehmen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE

Ablehnung: -

Enthaltung: AfD

Tagesordnungspunkt 2:

Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zum Stand der von der Landesregierung ergriffenen Maßnahmen zur Umsetzung der Ergebnisse des Interministeriellen Arbeitskreises (IMAK) zur Vereinfachung niedersächsischer Förderprogramme

Gegen den Unterrichts Antrag der Fraktion der CDU vom 5. Mai 2025 erhebt sich kein Widerspruch.

Unterrichtung

MDgt **Marek** (MI): Diese Unterrichtung kommt meines Erachtens genau zur richtigen Zeit, denn wir haben seit Abschluss der Tätigkeit des Interministeriellen Arbeitskreises (IMAK) eine ganze Menge auf den Weg gebracht. Er hatte ein straffes Programm abzuarbeiten und hat das auch getan.

Es gab je einen Abschlussbericht der beiden Arbeitsgruppen, die der IMAK seinerzeit eingesetzt hatte. Die Abschlussberichte liegen dem Landtag vor.¹ Das Kabinett hat sie im Januar 2025 zur Kenntnis genommen und verschiedenen Ressorts auf ihrer Grundlage Aufträge erteilt:

Erstens wurde das Finanzministerium damit beauftragt, die in den Abschlussberichten erarbeiteten Vorschläge zur Vereinfachung und Erleichterung der Verwaltungsvorschriften (VV) zu den §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) zu prüfen und umzusetzen. Das hat das MF bereits getan. Den Ressorts liegt ein erster Arbeitsentwurf für die Verwaltungsvorschriften zur Mitzeichnung vor. Meine Abteilung hat den Entwurf bereits mitgezeichnet.

Bei dem Entwurf handelt es sich im Wesentlichen um eine Eins-zu-eins-Umsetzung der Empfehlungen der beiden IMAK-Arbeitsgruppen. Näheres zum Verfahren kann Frau Dr. Kesper erläutern.

MR'in **Dr. Kesper** (MF): Der Entwurf befindet sich derzeit, wie Herr Marek ausgeführt hat, in der Ressortabstimmung. Wenn deren Ergebnisse verarbeitet sind, folgt die Anhörung des Landesrechnungshofs zur Herstellung des Einvernehmens. Anschließend soll das Paket aufgrund seiner Bedeutung und seines Umfangs als Kabinettsvorlage der Landesregierung vorgelegt werden. Schließlich werden die neuen Verwaltungsvorschriften als Erlass ergehen.

MDgt **Marek** (MI): Der zweite Kabinettsauftrag richtete sich an das Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten. Er besteht unter anderem in der Errichtung einer zentralen Stelle, die sich um die Vereinfachung, Vereinheitlichung und Digitalisierung von Förderverfahren kümmern soll. Konkret soll sie Folgendes leisten:

Erstens die Schaffung einer zentralen Website in Niedersachsen, auf der man alle Förderprogramme finden kann. Wenn man beispielsweise sein Unternehmen im Bereich Straßenbau oder

¹ [Vorlage 1 zur Drucksache 19/3643](#)

Landschaftspflege fördern lassen möchte, gibt man diese Begriffe ein, und der Förderfinder weist auf das passende Förderprogramm sowie das zuständige Förderressort bzw. die zuständige Förderbehörde hin, die die entsprechenden Fördermittel verwalten.

Zweitens geht es darum, ein einheitliches Förderportal zu schaffen, sodass nicht nur klar ist, wer einen Förderantrag bearbeitet, sondern auch Daten über eine standardisierte Eingabemaske eingegeben und vom Förderministerium bzw. von der Förderbehörde weiterverarbeitet werden können.

Last, but not least besteht der Auftrag darin, einen Standardbaukasten zu schaffen, mit dem die einzelnen Ministerien in der Lage sind, ihre Förderprogramme nach einem einheitlichen Prozess aufzubauen. Das heißt, es kann nicht mehr jedes Ressort beliebige Vorgaben setzen, sondern in dem Baukasten sind bestimmte Textfelder vorgegeben, zum Beispiel: Wie heißt der Antragsteller? Wofür soll das Fördergeld beantragt werden? Zu diesen Punkten wird Herr Mennecke gleich näher ausführen.

Der dritte und letzte Kabinettsauftrag ging an das Innenministerium: die Erstellung des Entwurfs eines Kommunalfördergesetzes. Dieses soll nach Möglichkeit die Förderung in vereinfachter Form, also außerhalb der Landeshaushaltsordnung und der erwähnten Verwaltungsvorschriften, bieten. Der Gesetzentwurf ist fertig, ressortabgestimmt und wurde bereits von der Arbeitsgruppe Normprüfung der Staatskanzlei begutachtet. Von dort haben wir in der letzten Woche noch einige letzte Hinweise bekommen, die bereits eingearbeitet sind.

Die erste Befassung des Kabinetts mit dem Entwurf des Kommunalfördergesetzes ist für den 27. Mai geplant. Damit kann die Freigabe zur Verbandsanhörung erfolgen. Da sich dieses Fördergesetz ausschließlich an Kommunen richtet, müssen die kommunalen Spitzenverbände angehört werden. Der Gesetzentwurf ist mit ihnen aber auch bereits vorkommuniziert. In Gesprächen auf Arbeitsebene wurden bereits viel Lob und Anerkennung für den Gesetzentwurf geäußert, da er sehr schlank ist. Er enthält lediglich acht Paragraphen zu dieser Thematik und sieht eine Verordnungsermächtigung vor, die jedes Ressort nutzen kann. Förderungen werden somit künftig nicht mehr durch Förderrichtlinien, sondern durch eine entsprechende Verordnung des jeweiligen Ressorts ermöglicht, aber sie orientieren sich an dem sehr schlanken und einfachen Rahmen, den das Kommunalfördergesetz vorgibt.

Den ersten „Testballon“ dazu, den wir starten werden - so der Plan der Landesregierung -, ist der Pakt für Kommunalinvestitionen im Umfang von 600 Mio. Euro, den Ministerpräsident Weil zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden im März angekündigt hat. Diese 600 Mio. Euro sollen mithilfe des Kommunalfördergesetzes ausgezahlt werden.

Dies orientiert sich nach unseren Planungen an dem schlanken Verfahren, das wir im Rahmen der Kommunalinvestitionsprogramme (KIP) I und II in den letzten Jahren praktiziert haben. Dabei hat jede Kommune ein Konto beim Land mit einem Guthabenbetrag. Da die Verwendung der Fördermittel nicht weiter reglementiert ist, kann eine Kommune diese Fördermittel abrufen, sobald sie eine Investitionsmaßnahme abgewickelt hat - dann wird das Geld ausgezahlt. Es gibt keinen Antrag und kein gesondertes Nachweisverfahren über die Mittelverwendung, sondern nur die Erklärung, dass das Geld für kommunale Investitionen verwendet wurde. Das Land zahlt dann so lange aus diesem Guthabekonto aus, bis es leer ist.

So viel zu dem Teil, den das Innenministerium abgearbeitet hat und noch abarbeiten muss.

Herr Mennecke wird nun Näheres zum Auftrag an das MB ausführen.

LMR **Mennecke** (MB): Ich möchte Ihnen vorstellen, was wir im Bereich der Zentralen Stelle Förderwesen bereits veranlasst haben. Laut dem entsprechenden Kabinettsauftrag sollte die Zentrale Stelle ihre Arbeit am 1. April aufnehmen. Auf die Teilaufträge ist Herr Marek bereits eingegangen.

Im Haushalt sind fünf Stellen vorgesehen worden, um die Zentrale Stelle Förderwesen mit Personal ausstatten zu können. Wir haben die Arbeit aber schon vor dem 1. April aufgenommen, und zwar mit erfahrener Personal aus dem MB. Darüber hinaus erhalten wir Unterstützung durch zwei Assessorinnen aus dem Trainee-Programm des MI; dabei handelt es sich jedoch um befristete Beschäftigungsmöglichkeiten. Gleichwohl hatten wir so, wie gesagt, die Möglichkeit, schon früher mit der Arbeit zu beginnen, und mussten nicht erst alle Stellenbesetzungsverfahren, die bekanntlich eine Weile dauern können, abwarten.

Zum 1. Juni finden die nächste Zugänge von Personen statt, deren Stellenbesetzungsverfahren abgeschlossen sind. Mit Blick auf eine Stelle im Bereich der Digitalisierung sind wir noch in Verhandlungen mit dem bisherigen Arbeitgeber darüber, wann die Person ihre Stelle bei uns antreten kann. Für die letzte frei zu vergebende Stelle ist eine Ausschreibung erfolgt. Wir haben Personen ausgewählt, die wir zu Vorstellungsgesprächen einladen möchten. Diese Gespräche werden voraussichtlich im Juni geführt. Wir sind insofern dabei, relativ schnell Personal zu gewinnen.

Sie können sich vorstellen, dass es zum Teil schwierig ist, Personal im Bereich der Digitalisierung für die öffentliche Verwaltung zu gewinnen. Wir haben bei einigen Bewerbern nachgefragt und ihnen erklärt, was eine Beschäftigung nach E 15 in Euro bedeutet. Daraufhin haben zwar einige Personen ihre Bewerbung zurückgezogen, wir haben aber trotzdem noch eine ausreichende Anzahl an Bewerbungen vorliegen, sodass wir glauben, in den Auswahlgesprächen entsprechendes Personal finden zu können.

Wir haben mithilfe der Kolleginnen und Kollegen, die schon im Einsatz sind, bereits vieles veranlasst:

Wir haben Soll-Prozesse aufgestellt, um die Vorschriften- und Richtlinienerstellung durch die Ressorts mit Blick auf Beteiligungsverfahren, die zu durchlaufenden Schritte etc. zu vereinheitlichen. Das vereinfacht die spätere Digitalisierung und vermeidet Schwierigkeiten anderer Art.

Wir sind ferner dabei, Leitfäden vorzubereiten, die die Pauschalen betreffen. Darin müssen wir uns natürlich auf die bereits erwähnten Verwaltungsvorschriften beziehen. Wir warten damit aber nicht, bis diese in Kraft getreten sind, sondern können schon auf den vorhandenen, sehr guten Verfahrensstand - Herr Marek und Frau Dr. Kesper haben darauf hingewiesen - aufbauen.

Natürlich ist seit dem 1. April bis heute noch nicht so viel Zeit vergangen, dass man mit drei Personen bereits alle anstehenden Aufgaben hätte in Gänze abarbeiten können.

Was den Bereich der Digitalisierung angeht, möchte ich auf zwei Punkte eingehen.

Mit dem „Förderfinder“ - so der Arbeitstitel - soll man über einen Suchbegriff Fördermaßnahmen finden, sich weitere Informationen beschaffen und den Weg zu den antragbearbeitenden Stellen finden können. Hier befinden wir uns gewissermaßen in einer Markterkundung. Es gibt ein von Bayern entwickeltes Modell, auf das auch der Bund aufsetzt. Wir prüfen aber auch andere Modelle, die es auf dem Markt gibt, da unsere Vorstellungen etwas weiter gehen als das, was es in Bayern und auf Bundesebene gibt. Wir möchten den Förderfinder zu einer KI-gestützten Matching-Plattform weiterentwickeln: Wenn man einen Suchbegriff eingibt, sollen Richtlinien nicht nur, wie Google und andere Suchmaschinen das tun, nach diesem Begriff durchsucht werden, sondern die Anfrage soll intelligent ausgewertet werden, um weitere Landes-, Bundes- oder EU-Programme zu finden.

Wir sind sehr zuversichtlich, etwas Entsprechendes zu finden, um dieses Vorhaben in die Wege leiten zu können. Gemäß Kabinettsauftrag müssen wir das Vorhaben bis zum Ende der Legislaturperiode initiieren. Nach jetzigem Stand gehe ich aber davon aus, dass wir uns zu diesem Zeitpunkt über ein Initiieren hinaus schon in der Umsetzungsphase befinden werden. Ob wir auf etwas Vorhandenem aufbauen oder ein Modell weiterentwickeln werden, soll die erwähnte Markterkundung ergeben.

Mit Blick auf das sogenannte Förderportal wollen wir eine Vorstudie in Auftrag geben. Die Beauftragung ist ausverhandelt; es fehlen nur noch die Unterschriften. Aus der Vorstudie soll sich der aktuelle Sachstand ergeben, welche Fördermaßnahmen welchen Digitalisierungsgrad aufweisen. Wir beziehen dabei natürlich im Vorfeld vorgenommene Erhebungen sowie solche des Landesrechnungshofs mit ein, sodass wir nicht bei Null anfangen müssen.

Im Rahmen der Vorstudie sollen auch Optionen hinsichtlich eines Förderportals erarbeitet werden, das heißt: Machen wir etwas völlig Neues, oder gibt es Produkte, auf die wir aufsetzen können? Dabei sollen auch das zu erwartende Kostenvolumen und der Umsetzungszeitraum dargestellt werden, sodass wir etatisierungsreife Vorschläge zur Umsetzung unterbreiten können.

Aussprache

Abg. **Melanie Reinecke** (CDU): Vielen Dank für die ausführliche Unterrichtung.

Die Zentrale Stelle Förderwesen und die genannten Aufgaben im Bereich Digitalisierung sind beim MB verortet, das es nach der nächsten Plenarwoche aller Wahrscheinlichkeit nach nicht mehr geben wird. Wo sollen diese Themen danach angesiedelt werden? Und wird eine Umsiedlung Einfluss auf Ihren Zeitplan haben?

LMR **Mennecke** (MB): Das steht unter dem Vorbehalt dessen, was am 20. Mai geschehen wird. Geplant ist, dass dann Aufgaben, die bisher bei einem Ministerium verortet sind, auf andere Häuser verteilt werden. Dazu gehört auch die im MB angesiedelte Zentrale Stelle Förderwesen. Es gibt bislang keine Anzeichen dafür, dass jemand, der diese Aufgaben übernimmt, an dem Zeitplan rütteln wird. Die Zentrale Stelle Förderwesen kann nach jetzigem Stand den vorgesehenen Zeitplan einhalten. Der Zeitplan ist ambitioniert, er ist aber auch gut.

Dazu ist natürlich zu sagen: Einer neuen Hausspitze, die nach dem 20. Mai, wenn die Abgrenzung der Zuständigkeiten von der Landesregierung beschlossen wurde, für diesen Bereich zuständig ist, muss vorbehalten bleiben, gegebenenfalls noch inhaltliche oder zeitliche Veränderungen vorzunehmen. Dazu ist mir aber aktuell nichts bekannt. Ich erwarte, wie gesagt, dass der gute Zeitplan so fortgeführt werden kann.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Herr Marek, Sie deuteten an, dass die Verbandsbeteiligung zum Kommunalfördergesetz im nächsten Monat stattfinden werde. In der letzten Unterrichtung hatten Sie angekündigt, dass der Gesetzentwurf noch im ersten Quartal 2025 dem Gesetzgeber vorgelegt werden solle - und nicht, dass er dann erst den internen Prozessen zugeleitet wird. Gab es also zeitliche Verschiebungen?

MDgt **Marek** (MI): Der Kabinettsauftrag lautete, den Gesetzentwurf im ersten Quartal vorzulegen - aber nicht im Landtag, sondern im Kabinett. Aber ich gebe Ihnen recht: Die Vorgabe, den Gesetzentwurf im ersten Quartal vorzulegen, hat das Innenministerium nicht eingehalten. Das hatte zum einen mit Abstimmungsbedarf zwischen den Ressorts zu tun, zum anderen gab es noch Formulierungshinweise seitens der Arbeitsgruppe Normprüfung. Das hat zu gewissen Verzögerungen beigetragen. Aber es war, wie gesagt, nie geplant, den Gesetzentwurf schon im ersten Quartal in den Landtag einzubringen.

Wie ich erläutert habe, steuern wir die Kabinettsitzung am 27. Mai an. Danach führen wir die Anhörung der kommunalen Spitzenverbände durch. Diese haben und signalisiert, auf die ansonsten übliche Frist von sechs Wochen zu verzichten; sie sind bereit, innerhalb eines deutlich kleineren Zeitraums Stellung zu nehmen, wodurch wir wieder etwas Zeit hereinholen. Dass die Spitzenverbände dazu bereit sind, liegt auch daran, dass ihnen der Gesetzentwurf in Teilen schon bekannt ist, da es einen Austausch von entsprechenden Unterlagen auf Arbeitsebene gab.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Sie sagten, der erste Anwendungsfall für das Gesetz solle das neue Kommunalinvestitionsprogramm in Höhe von 600 Mio. Euro sein, die aus dem Jahresabschluss generiert werden sollen. Können Sie uns sagen, wann das geplant ist? Denn der Finanzminister hat uns gegenüber dargestellt, dass es keinen Nachtragshaushalt dafür geben soll, sondern das über den Haushalt 2026 abgewickelt wird. Das würde bedeuten, dass es in diesem Jahr keinen Anwendungsfall mehr geben wird.

MDgt **Marek** (MI): Jeder Förderung auf Grundlage des Kommunalfördergesetzes wird über eine Verordnung abgewickelt. Die entsprechende Verordnung bereiten wir parallel zum Gesetzentwurf vor. Einen ersten Rohentwurf gibt es schon. Die Verordnung wird also die Grundlage sein, um die genannten 600 Mio. Euro auf die Kommunen zu verteilen.

Insofern kommt es darauf an, ob der Entwurf des Kommunalfördergesetzes noch in diesem Jahr von Ihnen im Landtag abschließend beraten wird. Wenn das Gesetz danach in Kraft tritt, kann die Landesregierung die entsprechende Verordnung erlassen. Das ist die übliche zeitliche Abfolge. Ich halte es für denkbar, dass die Verordnung noch in diesem Jahr erlassen werden kann und damit das Geld für die Kommunen abrufbar ist.

Wichtig ist zudem eine weitere Aussage, die die Landesregierung im Rahmen der Erklärung mit den kommunalen Spitzenverbänden getroffen hat: Jede Investition, die seit dem 1. Januar 2025 von den Kommunen getätigt wird, soll bereits unter die Verordnung fallen. Das ist sozusagen

eine Garantieerklärung, die die Kommunen im Rücken haben. Damit wissen sie, dass alle Maßnahmen, die sie im laufenden Jahr ausgeschrieben oder möglicherweise schon beauftragt haben, unter das Kommunalfördergesetz fallen. Denn es gibt, wie gesagt, keine weiteren Vorgaben: Weder wird im Gesetz ein bestimmter Förderbereich genannt, noch gibt es einen Eigenanteil, den die Kommunen selbst aufbringen müssten. Sie können somit in Straßenbau, in Schulen und Bildung, in das eigene Rathaus, in kommunale Gewässer oder Spielplätze oder Ähnliches investieren. Das Geld steht den Kommunen einfach für Investitionen zur Verfügung.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Die gemeinsame Erklärung der Landesregierung und der kommunalen Spitzenverbände, die Sie angesprochen haben, eröffnet den Kommunen diesen Weg zunächst einmal, aber sie kennen die Rahmendaten für die Investitionen, für die diese Mittel belegt werden sollen, und die Summe nicht.

Zwei Punkte gilt es zu berücksichtigen:

Zum einen können die Kommunen erst dann nach einer Verordnung verfahren, wenn sie deren Inhalt halbwegs abschätzen können. Dazu mögen momentan einige Sachbearbeiter der kommunalen Spitzenverbände in der Lage sein, der Bürgermeister oder Kämmerer einer durchschnittlichen niedersächsischen Landkommune aber meines Erachtens nicht.

Zum anderen bedarf es einer weiteren Voraussetzung, nämlich eines Nachtragshaushalts. Das Geld steht zunächst einmal nicht zur Verfügung, da es in die Rücklage gebucht wird - so hat es uns der Finanzminister zumindest dargestellt. Ich glaube, der Landtag könnte geneigt sein, die genannten Vereinfachungen in einem durchaus zügigen Verfahren zu beraten und zu beschließen. Im Wesentlichen wird es eine Anhörung der kommunalen Spitzenverbände und eine inhaltliche Diskussion mit dem Landesrechnungshof geben, aber insgesamt dürfte es ein schlankes Gesetzgebungsverfahren geben. Aber selbst, wenn wir die gesetzlichen Grundlagen nach der Sommerpause schaffen sollten, wäre das Land nicht in der Lage, die Verordnung in diesem Jahr scharfzuschalten, weil die Haushaltsmittel für das von Ihnen genannte Programm nicht zur Verfügung stehen.

Daher frage ich, ob es vor dem Hintergrund, den Kommunen schon in diesem Jahr entsprechende Möglichkeiten geben zu können, nicht sinnvoll wäre, einmal zu prüfen, welche anderen, schon bestehenden kommunalen Förderprogramme möglicherweise geeignet sind, sie noch auf dieser Basis in diesem Jahr zugänglich zu machen, anstatt mit einem neuen Förderprogramm zu beginnen, das erst im nächsten Jahr kommt.

MDgt **Marek** (MI): Ich glaube, es ist für Kommunen nicht so kompliziert, auszurechnen, was da ungefähr kommen mag. Ich weise dazu auf zwei Wünsche der kommunalen Spitzenverbände zu einer möglichen Verteilung des Geldes hin.

„Kommune“ ist ein Oberbegriff; wir unterscheiden zwischen Landkreisen und Gemeinden. Ein Wunsch der kommunalen Familie lautet: Teilt die 600 Mio. Euro hälftig auf die Kreis- und auf die Gemeindeebene auf. - Dafür spricht einiges, denn so gut wie jeder Gemeindebewohner ist faktisch auch Kreisbewohner - mit Ausnahme der Bewohner einiger weniger kreisfreier Städte. Natürlich gibt es Investitionsbedarf sowohl in den Landkreisen als auch in den Gemeinden, die in einem Kreisgebiet liegen.

Der zweite Wunsch der kommunalen Spitzenverbände ist: Wählt einen möglichst einfachen Verteilschlüssel. Wie wäre es, die Einwohnerzahl zur Grundlage zu nehmen?

Wenn man diese beiden Kriterien heranzöge - wohlgemerkt, die Landesregierung hat noch keine Entscheidung darüber getroffen, aber das ist der ausdrückliche Wunsch der kommunalen Spitzenverbände -, dann ergäben sich 300 Mio. Euro für die Kreisebene und 300 Mio. Euro für die Gemeindeebene, und diese Beträge würden hinsichtlich einer Gesamtbevölkerung von ca. 8 Mio. Einwohnern geteilt. Wenn es so käme, könnte sich jeder Kämmerer ausrechnen, was ihm ungefähr an Finanzmitteln zur Verfügung stünde.

Wie gesagt: Das ist ein Wunsch. Er ist angekommen - zumindest bei der Innenministerin. Sie hat ihn letzte Woche entgegengenommen und sich im Beisein der Spitzenverbände dahin gehend geäußert, dass sie sich so etwas vorstellen könne; das sei ein sinnvoller und einfacher Schlüssel.

Was die Frage anderer Förderprogramme angeht, haben wir einige identifiziert, die sich dafür eignen könnten. Das prüfen wir gerade parallel. Die Frage ist: Überführt man jedes Förderprogramm, das aktuell in Form einer Richtlinie existiert, eins zu eins in eine Verordnung, oder sattelt man diese Programme sozusagen oben drauf, indem man die 600 Mio. Euro um das eine oder andere Programm anreichert? Dafür haben die Ressorts verschiedene Vorschläge gemacht, die zurzeit bewertet werden.

MR'in **Dr. Kesper** (MF): Wie Herr Thiele zutreffend beschrieben hat, hat die Landesregierung nicht beschlossen, einen Nachtragshaushalt aufzustellen. Das bedeutet, dass die genannten Mittel tatsächlich erst 2026 fließen können. Aber für die Kommunen ist das Entscheidende, dass sie etwas planen und initiieren können. Das wird durch den eben beschriebenen Mechanismus sehr erleichtert - wenn auch nicht sichergestellt.

Abg. **Dr. Andreas Hoffmann** (GRÜNE): Danke auch von mir für die Unterrichtung.

Auch ich fand den Zeitplan sehr ambitioniert - Sie haben den April erwähnt; dazwischen lagen noch die Osterferien - und hätte, ehrlich gesagt, nicht gedacht, dass Sie bereits mit so vielen positiven Botschaften aufwarten können. Deswegen ein Lob an alle Beteiligten aus dem MB und auch aus dem MI! Sonst werden häufig Problemfälle dargestellt, und hier geht es nun zügiger. Dass Sie zukünftig auch auf KI setzen und die Förderplattform noch erweitern wollen, ist sehr zu begrüßen.

Sie haben schon in der letzten Unterrichtung ausgeführt, dass dies der größte Wurf im Bereich der Verwaltungsmodernisierung seit 40 Jahren sei - und Sie sind auch noch im Zeitplan. Das ist durchaus beeindruckend. Ich hoffe, dass es so bleibt.

Abg. **Dr. Dörte Liebetruh** (SPD): Herzlichen Dank an die Landesregierung für die umfassende Unterrichtung und vor allem an alle Beteiligten für die genannten Aktivitäten. Wir sehen, dass nicht nur der IMAK im Winter sein ambitioniertes Arbeitsprogramm mit einem Ergebnis abgeschlossen hat, sondern dass schon jetzt verschiedenste Maßnahmen auf den Weg gebracht wurden, um dieses Arbeitsergebnis umzusetzen.

Was die Frage anbelangt, inwieweit kommunale Hauptverwaltungsbeamte absehen können, wie viel Geld in der eigenen Gebietskörperschaft ankommen wird: Ich kenne durchaus HVBs, die

auf Basis der aktuellen Forderung der kommunalen Spitzenverbände - eine 51%-zu-49%-Aufteilung zwischen Landkreisen und Gemeinden, und darunter auf Basis der Bevölkerungszahl - ausgerechnet haben, mit wie vielen Mitteln sie zu rechnen haben. Es gibt durchaus einige im Land, die sehr genau verfolgen, was diesbezüglich debattiert wird, und auch schon Listen darüber führen, welche Projekte aus diesen zusätzlichen Mitteln finanziert werden sollen.

Vors. Abg. **Dr. h. c. Björn Thümler** (CDU): Ich sehe das genauso, Frau Dr. Liebetruth.

Abg. **Dr. Dörte Liebetruth** (SPD): Ich habe eine Frage im Zusammenhang mit dem Kommunalfördergesetz. Können Sie konkretisieren, welche weiteren Förderprogramme neben dem Pakt für Kommunalinvestitionen in Höhe von 600 Mio. Euro, der zwischen Landesregierung und kommunalen Spitzenverbänden vereinbart wurde, berücksichtigt werden sollen? Was ist der aktuelle Diskussionsstand dazu?

MDgt **Marek** (MI): Das Innenministerium möchte mit gutem Beispiel vorangehen. Sehr viele Förderprogramme administrieren wir zwar nicht, aber wir haben immerhin zwei identifiziert, die dafür infrage kämen:

Das erste Förderprogramm ist das Sportstätteninvestitionsprogramm, das gerade erst angelaufen ist. Möglicherweise haben Sie in den Zeitungen schon über einzelne Projekte auf kommunaler Ebene gelesen, die aus diesem Programm finanziert werden sollen oder hinsichtlich derer sich Kommunen für das Programm interessieren. Wir könnten uns vorstellen, dieses Programm, sobald das Gesetz in Kraft getreten ist, dessen Geltungsbereich zuzuordnen, um es zu verschlanken und zu vereinfachen.

Ein weiteres, kleines Programm aus dem Bereich des MI ist der sogenannte Integrationsfonds, dessen Mittel an eine Handvoll von niedersächsischen Gebietskörperschaften mit besonderen Herausforderungen bei der Integration von Migrantinnen und Migranten fließen. Auch das ist ein Programm, das theoretisch dafür infrage käme. Ob es geeignet ist, wird noch zu prüfen sein.

Das Sozialministerium hat uns in diesem Zusammenhang ein weiteres Programm gemeldet, nämlich eine Richtlinie zur Förderung familienunterstützender Maßnahmen.

Ein etwas größeres Programm, das das Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten angeboten hat, nennt sich „Zukunftsräume Niedersachsen“.

Sie sehen, es gibt einige Programme, die wir hierfür auf dem Zettel haben. Diese Liste ist sicherlich noch nicht abschließend. Ich denke, dass viele Ressorts zunächst einmal abwarten werden, wie das Ganze funktioniert. Wenn es ein paar Beispiele gibt, die gut funktionieren, werden mehr Ressorts bereit sein, ihre Förderprogramme in diese schlanke Struktur zu überführen. Denn eines stellen wir immer wieder fest: Es fehlt an allen Ecken und Enden an Leuten, die all diese Dinge bearbeiten. Das geht bei der Antragsprüfung los und hört bei der Verwendungsnachweisprüfung auf - und zwar auf beiden Ebenen: sowohl bei den Antragstellern als auch bei denjenigen, die die Programme landesseitig bearbeiten müssen. Alle haben ein Interesse daran, dass „ihr“ Programm möglichst zügig unter die Leute gebracht wird. Dafür haben wir mit dem Kommunalfördergesetz meines Erachtens eine ideale Lösung aufgelegt. Wenn das erst einmal läuft, kommen mit Sicherheit noch einige Programme mehr hinzu.

LMR **Mennecke** (MB): Ich möchte ergänzen, dass es bei den Programmen, die von anderen Ressorts in Erwägung gezogen werden, nicht darum geht, die Summe von 600 Mio. Euro sozusagen um weitere 5 Mio. Euro aufzustocken. Vielmehr sollen diese Programme von den enormen Erleichterungen für die Kommunen, die der Gesetzentwurf bietet, profitieren. Die Mittel aus diesen Programmen würden also nicht nach denselben Kriterien wie die 600 Mio. Euro ausgekehrt werden, sondern als Programme so bleiben, wie sie sind, aber eben mit erheblich erleichterten Bedingungen zur Umsetzung von Förderungen.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Nun ist der Eindruck entstanden, es werde überlegt, bestehende Programme möglicherweise auf das 600-Mio.-Euro-Programm aufzusatteln und schon in diesem Jahr damit zu beginnen. Das würde bedeuten, dass diese Programme relativ inhaltsgleich wären. Ich bitte darum, das einmal differenziert darzustellen.

Wie Frau Dr. Kesper eben noch einmal bestätigt hat, ist kein Nachtragshaushalt vorgesehen. Werden die 600 Mio. Euro also im nächsten Jahr etatisiert und dann in einer entsprechenden Verordnung abgebildet? Oder wird das im Kontext mit anderen Förderkulissen diskutiert? Meine Frage war ja, ob man nicht andere Förderkulissen identifizieren könnte, die man schon vorher scharfschaltet, ohne auf einen ersten Anlauf im nächsten Jahr nach einem Haushaltsbeschluss über die 600 Mio. Euro zu warten.

MDgt **Marek** (MI): Möglicherweise habe ich mich missverständlich ausgedrückt. Zur Klarstellung: Die 600 Mio. Euro sollen für die Kommunen über eine Verordnung bereitgestellt werden. Die anderen von mir genannten Förderprogramme wurden zunächst einmal exemplarisch, als potenziell geeignete Programme gemeldet. Sie werden aber nicht mit den 600 Mio. Euro sozusagen verschnitten; das ist nicht geplant.

Aber mit Blick auf die weitere Anwendung des Gesetzes könnte es ja weitere Förderprogramme wie das erwähnte Sportstättenförderprogramm geben, das sich ebenfalls an Kommunen richtet. In diesem Bereich, das heißt mit Blick auf kommunale Investitionen, gibt es durchaus Überschneidungen mit den 600 Mio. Euro. Es gibt, wie gesagt, keinen Plan des Innenministeriums, die genannten Sportfördermittel mit den 600 Mio. Euro zu verschneiden. Denkbar ist auch, mehrere Förderprogramme eines Ressorts, die einen ähnlichen Ziel- oder Zweckkorridor haben, in einer Verordnung zusammenzufassen. Wir wollen ja weg von den vielen kleinen Förderprogrammen hin zu möglichst großen Einheiten.

Die einfache Erkenntnis ist: Die Kommunen wissen schon, wo das Geld am ehesten gebraucht wird. Die Ressorts müssen insoweit ein Stück weit loslassen; das gehört dazu. Man könnte also aus mehreren kleinen Förderprogrammen eines machen, das eine umfangreichere Überschrift trägt, in der alle Förderzwecke aufgezählt sind. Dazu gibt es aber aktuell keinen Plan, der Ihnen in den nächsten Wochen präsentiert werden könnte.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Herr Mennecke, Sie sagten, dass die Plattformen, die Sie angesprochen haben, möglicherweise zum Teil KI-gestützt arbeiten werden. Gibt es dafür Software, auf die man zurückgreifen kann, oder muss diese entwickelt werden? Wenn sie entwickelt werden müsste, wie würde sich dieser Prozess darstellen?

LMR **Mennecke** (MB): Das sind genau die Fragen, die wir in einer Vorstudie klären lassen wollen.

Zunächst einmal unterscheiden wir zwischen dem Förderfinder, bezüglich dessen ich von KI-Einsatz sprach - er dient dem Matching zwischen einem Förderwunsch und einem dazu passenden Förderprogramm -, und einem Förderportal, das der Antragsbearbeitung bei einer konkreten Fördermaßnahme dienen soll. Auch hier ist darüber nachzudenken, ob gewisse Prozesse KI-gestützt abgewickelt werden können.

All das wollen wir jetzt herausfinden: Gibt es schon Software, auf die wir aufsetzen können? Müssen wir das - gegebenenfalls von einem Dienstleister - entwickeln lassen? Diese Optionen wollen wir im Rahmen einer Vorstudie ermitteln lassen, um der Landesregierung auf einer guten Basis Entscheidungsvorschläge vorlegen zu können.

Abg. **Melanie Reinecke** (CDU): Herr Marek, Sie sagten, die kommunalen Spitzenverbände hätten den Wunsch geäußert, dass die 600 Mio. Euro anhand der Einwohnerzahl verteilt werden. Beschlossen ist das noch nicht, sodass die Kommunen noch nicht wirklich planen können. Da es noch keinen Beschluss darüber gibt, muss es offensichtlich alternative Verteilungskriterien geben. Welche könnten das sein?

MDgt **Marek** (MI): Es gibt die Kommunalinvestitionsprogramme I und II, die beide keine Landes-, sondern Bundesprogramme sind. Der Bund hat hierfür in den Jahren ab 2018 mehrere Milliarden Euro zur Verfügung gestellt, die zur Stärkung der Kommunalinvestitionen ausgekehrt werden sollten. Der Bund hat seinerzeit Vorgaben gemacht, die das Land eins zu eins umgesetzt hat. Das Land Niedersachsen hat von diesen Milliarden einen bestimmten Anteil bekommen - knapp 300 Mio. Euro bzw. ca. 240 Mio. Euro.

Dafür wurden ganz andere Verteilungskriterien gewählt - auch die Einwohnerzahl, aber nur zu einem Drittel, sowie die Arbeitslosenzahlen und die Kassenkredite in den Gebietskörperschaften. Nun muss man sich aber vor Augen führen, dass die Kassenkredite 2018 ganz andere waren als heute. Deswegen würde ich als Experte sagen: Lassen Sie die Finger davon! Das passt nicht mehr.

Das Kommunalinvestitionsprogramm II war ein Bildungsförderprogramm, bei dem die Schülerstatistik zur Grundlage der Mittelverteilung gemacht wurde: je mehr Schüler, umso mehr Geld bekam die jeweilige Gebietskörperschaft.

Sie sehen also: Je nachdem, wie man ein Förderprogramm ausrichten möchte, kommen viele unterschiedliche Kriterien infrage, anhand derer man das Geld verteilen kann. Da das 600-Mio.-Euro-Programm an nichts Konkretem ausgerichtet ist, ist ein anderweitiges Verteilungskriterium kaum sinnvoll. Wenn man etwa Kreisstraßen fördern wollte, wäre es sinnvoll, zum Beispiel die Länge der Kreisstraßen als Verteilungskriterium zu wählen. Wollte man in Kitas und frühkindliche Bildung investieren, wäre als Schlüssel die Zahl der Kinder sinnvoll, die in den nächsten Jahren erwartungsgemäß in eine Kita kommen.

Wenn Sie mich fragen, Frau Reinecke, ist der Einwohnenschlüssel klug und wahrscheinlich auch wenig streitanfällig. Aber das habe nicht ich zu entscheiden.

MDgt **Dr. Lantz** (LRH): Herr Marek, Sie sagten, die Landesregierung wolle weg von vielen kleinen Förderprogrammen und hin zu großen Einheiten. In der 94. Ausschusssitzung am 22. Januar ha-

ben Sie - vollkommen zutreffend - von einem „kunterbunten Bild im Bereich der Förderprogramme“ gesprochen. Das bringt mich zu der Frage, ob die Themen des IMAK mit den Beschlüssen der Landesregierung bereits komplett abgearbeitet sind oder ob weitere aus dem IMAK-Prozess resultierende Kabinettsvorlagen in Vorbereitung sind. Solche könnten - das ist der Anlass meiner Frage - zum Beispiel das Thema „weniger Klein- und Kleinstförderung“ beinhalten, um - jenseits von Wirkung und Erfolgskontrolle von Förderungen, auf die wir regelmäßig hinweisen - auch in diesem Bereich voranzukommen.

MDgt **Marek** (MI): Die Arbeit des IMAK ist abgeschlossen. Es gibt die beiden Arbeitsgruppenberichte, die allen bekannt sind.

Das Kabinett hat Arbeitsaufträge erteilt, die längst noch nicht alle abgearbeitet sind. So gibt es das Kommunalfördergesetz noch nicht. Die Änderung der VVs wird, wie Frau Dr. Kesper erläutert hat, letzten Endes vom Kabinett beschlossen werden müssen. Das ist also ein laufender Prozess.

Meines Erachtens haben wir damit schon einmal ganz wesentliche Weichenstellungen vorgenommen: Wir schaffen ein für alle Beteiligten einfacheres Förderverfahren - nicht nur für die Kommunen, sondern für alle Förderempfänger. Wir werden aber besonders für die Kommunen in Niedersachsen künftig ein Förderverfahren haben, das noch einfacher und schlanker ist, als es die geänderten VVs ermöglichen.

Zudem ist laut Kabinettsbeschluss eine Evaluierung vorgesehen. Unter Punkt 8 heißt es: „Die Landesregierung beschließt, die Umsetzung der oben genannten Beschlussvorschläge im Jahr 2028 zu evaluieren.“

Vors. Abg. **Dr. h. c. Björn Thümmler** (CDU): Es wäre hilfreich, wenn dem Ausschuss zu gegebener Zeit die in Rede stehende Verordnung zur Kenntnisnahme zugeleitet würde.

Tagesordnungspunkt 3:

Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zu Ursachen und Konsequenzen der Großstörung bei einem IT-Dienstleister der norddeutschen Finanzverwaltungen

Gegen den Unterrichtungsantrag der Fraktion der CDU vom 9. Mai 2025 erhebt sich kein Widerspruch.

Unterrichtung

MR **Prager** (MF): Als Verantwortlicher für die Automation in der Finanzverwaltung im MF möchte ich Sie heute über die Großstörung in der letzten Woche in den niedersächsischen Finanzämtern bzw. in den Finanzämtern in ganz Norddeutschland unterrichten.

Vorab: Der Presse haben Sie sicherlich entnommen, dass die Finanzämter seit Montagmittag wieder im Regelbetrieb sind.

Selbstverständlich ist jede Störung eine zu viel. Denn die Nutzerinnen und Nutzer in den Finanzämtern, aber natürlich auch alle anderen, die unsere Systeme einsetzen, können in diesem Moment nicht das erledigen, was es zu erledigen gibt. Es gilt aber auch hier - das muss jedem bewusst sein -: Wir reden über Technik. Technik ist nicht unfehlbar, kann auch einmal ausfallen, muss gewartet werden. Technische und menschliche Aspekte nehmen dort in irgendeiner Form Einfluss. Wir werden niemals eine 100-prozentige Verfügbarkeit haben und diese auch nicht versprechen können. Insofern geht es vor allem um die Frage, wie wir mit dieser Tatsache umgehen. Wir müssen dabei auf die Kernaufgaben schauen, die wir als Steuerverwaltung haben.

Das ist aus unserer Sicht zuvörderst, unseren Beitrag zur Zahlungsfähigkeit des Staates zu leisten. Dafür müssen wir die zentralen Systeme, die wir als Steuerverwaltung bundesweit betreiben, so ertüchtigen, dass sie funktionieren. Aber von viel größerer Bedeutung ist, dass unsere Zahlungsverkehrssysteme - also das Bankensystem - und unsere Haushaltswirtschaftssysteme funktionieren. Denn darüber laufen letztendlich die Einnahmen, die der Staat generiert.

Die zweite Kernaufgabe ist ganz klar, die Arbeitsfähigkeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Niedersachsen - das sind ca. 12 000 - sicherzustellen.

Die dritte und für uns genauso wichtige Aufgabe ist, die Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und alle anderen, die es betrifft, zu schaffen, ihre steuerlichen Verpflichtungen zu erfüllen und uns ihre Daten, ihre Erklärungen zu übermitteln. Pro Jahr bekommen wir allein ca. 7 Mio. Erklärungen - von den sonstigen Kommunikationsthemen ganz abgesehen. Auch dafür haben wir zentrale Systeme - Stichwort „ELSTER“ -, die 24/7 laufen müssen. Jeder muss jederzeit die Möglichkeit haben, sie zu nutzen.

Nicht zuletzt müssen wir viertens die uns anvertrauten Daten sichern; Stichworte „IT-Sicherheit“ und „Datenschutz“. Und ein besonderer Fokus liegt aufgrund der jetzigen Weltlage natürlich auf dem Thema Cybersicherheit. Auch das muss zwingend mitgedacht werden.

Diese vier Kernaufgaben bedingen sich zum Teil gegenseitig. Aber wir müssen immer wieder auf die Systeme in diesem Zusammenhang schauen und prüfen, was wir dafür tun müssen, damit die Erfüllung der jeweiligen Aufgaben gewährleistet ist.

Nun ein kurzer Abriss der eigentlichen Störung, die etwa seit Mittwochmittag letzter Woche aufgetreten ist:

Wir haben die Störung zuerst im Rahmen des Monitorings unserer eigenen Systeme bemerkt. Zeitgleich hat uns Dataport darüber informiert, dass eine Störung im gesamten Norden, also im gesamten Kundenbereich für die Steuerverwaltung, besteht. Der nächste Schritt ist dann immer, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Fehlertickets schreiben. Das Fehlerbild war in diesem Fall ganz einfach: Es ging praktisch nichts mehr.

Dann beginnen die entsprechenden Prozesse: die Suche nach den Ursachen. Bei einem solchen Fehlerbild spricht vieles dafür, dass in irgendeiner Form zentrale Komponenten betroffen sind - das haben wir schon kurzfristig gesehen -, die Kommunikation durch Dataport, und zwar in den gesamten Norden hinein.

Wir haben dann sehr schnell die Finanzämter sowie die Leitungsebenen der Häuser darüber informiert, sodass entsprechende Informationen zur Verfügung standen. In dem Moment gab es logischerweise nur die Erkenntnis: Es geht nichts.

Relativ schnell ausgeschlossen werden konnte ein Zugriff von außen, sodass das letztgenannte Thema Cybersicherheit in diesem Fall offensichtlich nicht zum Tragen kam. Was aber in solchen Fällen immer passiert, ist: Unser sogenannter Rechentermin bzw. Rechenlauf kann nicht durchgeführt werden. Bei diesem zentralen Rechentermin werden fast alle Informationen, die die Finanzämter über den Tag hinweg passieren, sowie von außen kommende Daten verarbeitet. Einen solchen zentralen Rechenlauf nehmen wir jeden Abend nach Dienstschluss vor. Dabei werden alle Daten in den Systemen aktualisiert, sodass die Finanzämter am nächsten Morgen mit den aktualisierten Daten weiterarbeiten können.

Am Donnerstag ging die Fehler- bzw. Ursachensuche weiter. Wir sind, wie vorgesehen, in einem Drei-Stunden-Rhythmus über die aktuellen Entwicklungen informiert worden. Gegen 14:30 Uhr war dann die wahrscheinliche Ursache gefunden: ein Hardware-Problem in einer Firewall. In diesem Moment bzw. noch kurz danach hatten wir die Hoffnung, auf ein paralleles, redundantes System umschwenken und damit die Arbeitsfähigkeit wiederherstellen zu können. Leider gab es dabei aber Probleme bzw. irgendwelche Abhängigkeiten, von denen wir dachten, es gäbe sie eigentlich nicht. Unsere Hoffnung hat sich also leider nicht erfüllt. Die entsprechenden Hardwarekomponenten wurden beim Hersteller bestellt, der im Übrigen auch schon an der Fehlersuche mitgewirkt hatte.

Am Freitag um 02:00 Uhr morgens sind die entsprechenden Teile bei Dataport eingetroffen und wurden eingebaut. Tests und Freigaben waren am Tag danach möglich. Wir haben unsere Finanzämter darüber informiert, dass der Betrieb vermutlich am Montag wieder starten kann. Am Samstag sind wir darüber informiert worden, dass alle Tests erfolgreich waren und alles wieder läuft. Am Wochenende sind dann die ausgefallenen Rechentermine nachgeholt worden, sodass am Montag für die Finanzämter die aktuellen Daten zur Verfügung standen.

So viel zunächst einmal zu der Störung selbst.

Dass alles - leider - erst am Montag im Laufe des Vormittags wieder in Gang gekommen ist, hatte damit zu tun, dass parallel eine geplante Wartungsarbeit stattfand, die eigentlich für das Wochenende vorgesehen war: Arbeiten an der unterbrechungsfreien Stromversorgung. Da diese weitgehend durch den Hersteller durchgeführt werden, konnten wir sie nicht auf einen anderen Termin verlegen. Montag früh haben wir damit begonnen, unsere Systeme wieder hochzufahren, die Verbindung zu Dataport wiederherzustellen usw., sodass wir Montagmittag wieder im Regelbetrieb waren.

Sie haben in Ihrem Unterrichtsantrag auch die Frage gestellt, welche Konsequenzen diese Großstörung hat. Die Konsequenzen in den Finanzämtern kann man sich sicherlich vorstellen: Wenn sie keine aktuellen Steuerdaten haben, können sie faktisch nicht arbeiten. In einzelnen Bereichen war es möglich zu arbeiten - wer zum Beispiel als Betriebsprüfer in einem Unternehmen unterwegs war und sich mit den dortigen Unternehmensdaten beschäftigt hat, brauchte zumindest in diesem Moment keine Steuerdaten. Auch konnte zum Beispiel in Geschäftsstellen zum Teil gearbeitet werden, aber der Großteil der Arbeit konnte nicht erledigt werden.

In den Finanzämtern versucht man in so einem Moment der ungeplanten Störung, kurzfristig andere Dinge zu organisieren - Dienstbesprechungen oder auch Fortbildungen. Das ist aber nur sehr eingeschränkt möglich. Die Finanzämter sind inzwischen massiv von der Automatisierung, von der Digitalisierung abhängig. Arbeiten, die man früher noch händisch erledigen konnte, gibt es heute quasi nicht mehr.

Eine weitere Konsequenz von Störungen mit einem solchen Ausmaß ist, dass wir im Nachhinein prüfen, ob unsere Prozesse funktioniert haben - Umgang mit der Störung, Kommunikation, Ursachensuche. Natürlich schauen wir auch, wo der Fehler eigentlich aufgetreten ist und wer sich darum kümmern musste - das kann bei unserem komplexen System sehr unterschiedliche Bereiche betreffen -, ob es Fehler oder Unzulänglichkeiten bei der Software oder, wie in diesem Fall, bei der Hardware gibt oder ob der Fehler beim Netzbetreiber liegt usw. Auch stellt sich immer die Frage: Wie wurde kommuniziert? Sind wir rechtzeitig informiert worden? Konnten wir im Rahmen des Möglichen Einfluss auf die Dinge nehmen? Ist alles rechtzeitig abgearbeitet worden?

Und natürlich stellt sich auch immer wieder die Frage: Hätte man die Störung irgendwie vermeiden können, zum Beispiel durch den Einsatz eines weiteren redundanten Systems? Die Erfahrung lehrt allerdings, dass keine Störung wie die andere ist und es immer wieder neue Dinge gibt, die man - aus welchen Gründen auch immer - nicht bedacht hat. In diesem Fall ging man davon aus, dass man auf ein zweites System zurückgreifen kann, was am Ende aber nicht funktioniert hat. Dabei prüfen wir natürlich auch, ob die vertraglichen Vereinbarungen - die sogenannten Service-Level-Vereinbarungen - mit unseren Dienstleistern entsprechend eingehalten werden.

Auf längere Sicht prüfen wir natürlich auch, wie sich Störungsaufkommen bzw. Störungsumfang entwickeln, ob es zum Beispiel zu einem höheren Störungsaufkommen kommt. Mit Blick auf die Zeitschiene können wir allerdings keine erheblichen Veränderungen beim Störungsaufkommen feststellen. Alle zwei bis drei Jahre sind wir - leider - von einer größeren, zum Teil auch mehrtägigen Störung betroffen, und zwar aufgrund verschiedenster Ursachen. Manchmal musste Software erneuert werden, manchmal war die Hardware das Problem.

Verändert haben sich allerdings die Konsequenzen - ich sagte es schon. Die Steuerverwaltung ist in der Verwaltung insgesamt Vorreiter bei der Digitalisierung in Deutschland. Unser Automationsgrad ist am höchsten. Wir arbeiten weitgehend nicht mehr mit Dokumenten, sondern mit Daten, die automatisiert durchlaufen. Entsprechend abhängig sind wir von diesen Systemen. Für die Anwenderinnen und Anwendern hat das natürlich die Konsequenz, dass sie bei solchen Störungen ihre Arbeit nicht mehr machen können.

Aussprache

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Herzlichen Dank für die Unterrichtung und die Darstellung der Abläufe, Herr Prager.

Den Unterrichtsungsantrag haben wir gestellt, weil aus unserer Perspektive zunächst vieles unklar war: Welche Ursache hatte die Störung? Gibt es möglicherweise ein Sicherheitsproblem? Warum hat sie so lange gedauert? Die meisten Störungen sind ja in relativ kurzer Zeit zu beheben und dauern nicht über mehrere Tage an. Welche Konsequenzen hatte sie für die Finanzverwaltung in Gänze? Einiges davon haben Sie beantwortet, einige Fragen haben wir noch.

Erstens. Könnte dem Land durch diese längere Störung ein finanzieller Schaden entstanden sein? Für den Fall, dass das so ist: Wie laufen in Zusammenarbeit mit dem Partner Dataport die Schadenserhebung und -bewältigung und die Klärung der Verantwortlichkeiten ab?

Zweitens, eine technische Frage: Sie haben dargestellt, es habe eigentlich eine Redundanz gegeben, die habe aber wegen bestimmter Schnittstellen nicht funktioniert. Spätestens an dieser Stelle muss man sich fragen, ob das überhaupt eine Redundanz war. Offensichtlich war es keine, weil „Redundanz“ bedeutet, dass man ein gespiegeltes System hat, auf das man sofort umschalten kann. Dieser Punkt ist für mich auch das größte Fragezeichen, weil uns immer erläutert wurde, dass die Systeme der Finanzverwaltung redundant seien. Jetzt hatten wir einen Systemausfall, und es gibt kein gespiegeltes System, das sofort einspringen kann. Wurde das analysiert? Sie haben zwar recht: Jeder Fall ist anders. Aber eine Redundanz muss redundant sein. Was wird also getan, um dafür zu sorgen, dass die vereinbarten Redundanzen zukünftig technisch funktionieren, das heißt, dass es nicht zu Schnittstellenproblemen kommt, infolge derer es zu einem längeren Ausfall kommt, bis die Probleme - seien es Soft- oder Hardwareprobleme - behoben sind?

Drittens. Sie haben auf die Kommunikation abgestellt. Auch wir haben uns gefragt: Wie waren die Kommunikationsabläufe? Sie haben im Wesentlichen die Abläufe zwischen Dataport und MF dargestellt, also wann Sie wie über die Schadenssituation informiert wurden.

Sie haben auch die Konsequenzen für die Mitarbeiter dargestellt. Durch eine solche Schadenslage kommt es ja zu einer schwierigen Situation in den Ämtern, weil die Mitarbeiter plötzlich nicht mehr arbeiten können und möglicherweise auch gar keine Information darüber haben, wann sie wieder arbeiten können. Das hat in der Vergangenheit zum Teil Blüten dahin gehend getrieben, dass Mitarbeiter, die aufgrund eines Störfalles nicht arbeiten konnten - ich meine es waren Mitarbeiter der Finanzverwaltung -, irgendwann angefangen haben, auf ihren Dienstrechnern im Internet zu surfen, was später dienstrechtliche Konsequenzen hatte, weil es zu einer Privatnutzung von Dienstrechnern gekommen war. In einer solchen Situation, wenn man

weiß, dass die Geschäftstätigkeit mehrere Tage stillstehen wird, muss man den Mitarbeitern eigentlich sagen: Ihr braucht nicht zur Arbeit zu kommen.

Wie hat die Kommunikation wann stattgefunden? Sind die Mitarbeiter in den Finanzämtern gewesen? Oder hat man ihnen gesagt, sie müssten dann nicht zur Arbeit kommen oder nur Kundenbeziehungen pflegen oder Ähnliches? Konnten sie sich darauf einstellen? Gibt es eine Regelung für den Arbeitszeitausfall etc.?

MR Prager (MF): Zu Ihrer ersten Frage, ob es einen finanziellen Schaden gab: Abstrakt betrachtet ja, konkret nein. Natürlich könnte man gewissermaßen unproduktive Arbeitsstunden berechnen. Insofern könnte man das mit einer Zahl versehen. Was die konkrete Frage angeht, was dem Land wirklich an Mehraufwand oder Mindereinnahmen entstanden ist: Wir können natürlich nicht für diese und die nächsten Wochen sozusagen 100 Leiharbeiter einstellen, um die Arbeiten, die liegengeblieben sind, zu erledigen. Einen Mehraufwand an Personal haben wir also erst einmal nicht. Was wir haben, sind 12 000 motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die es schaffen müssen, die innerhalb eines Jahres anfallende Arbeit zu erledigen.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage: Nehmen solche Vorfälle zu? Wenn es zum üblichen Geschäft gehört, dass innerhalb eines Jahres ein System auch einmal nicht vorhanden ist, dann ist die Frage: Wann findet das statt? Das kann ein günstigerer oder ein etwas ungünstigerer Zeitpunkt sein. Aber es entsteht dadurch kein Mehraufwand.

Was die Frage angeht, ob dadurch, dass eine Steuererklärung etwas früher oder später bearbeitet wird, ein möglicher Schaden entsteht - etwa ein Zinsschaden im positiven wie im negativen Sinne; wir zahlen aus, wir nehmen ein -: Einen solchen Schaden zu bemessen, halte ich für außerordentlich schwierig.

Zu Ihrer zweiten, auf Dataport bezogenen Frage: Mit Dataport haben wir natürlich Verträge, die auch eine Verfügbarkeit beschreiben. Sie beschreiben nicht, wie Dataport diese Verfügbarkeit sicherstellt, zum Beispiel durch redundante Systeme. Insofern haben wir keinen Einfluss auf die konkrete technische Ausgestaltung. Aber Dataport muss natürlich den an sie gestellten Anforderungen genügen. Das überwachen wir. Mir fiel jetzt kein Zeitraum ein, in dem Dataport seine Verpflichtungen nicht erfüllt hätte.

Wir sind nach § 20 Finanzverwaltungsgesetz sehr auf bestimmte Dienstleister im unmittelbaren Umfeld der Verwaltung angewiesen. Da kann man über pönale Aspekte diskutieren. So etwas ist nicht vereinbart, mit keinem unserer Dienstleister. Das wäre auch insofern etwas problematisch, als am Ende alle sozusagen mit schwarzer Null arbeiten, sodass alle Kosten und Aufwände, die ihnen entstehen, letztendlich durch ihre Träger wieder ausgeglichen werden müssen. Das sind keine gewinnorientierten Unternehmen, deren Gewinne durch eine solche Maßnahme geschmälert würden.

Das macht die Sache auf der einen Seite nicht leichter. Auf der anderen Seite sind wir nicht nur in einem reinen Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis, sondern wir sind auch Träger von Dataport. Insofern haben wir andere Einflussmöglichkeiten, damit die entsprechenden Verpflichtungen erfüllt werden. Wie gesagt, aus unserer Sicht kommt Dataport dem aber nach.

Zu Ihrer dritten Frage, was die Kommunikation angeht: Auch ich kenne den Wunsch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, in einem solchen Fall zu wissen, wann es wieder losgeht. Ohne die

Ursache bzw. die Möglichkeit, sie zu beseitigen, zu kennen, fällt die Antwort darauf natürlich etwas schwer. Man versucht, die Arbeitsfähigkeit wiederherzustellen. Das heißt nicht zwingend, den Fehler zu beseitigen, sondern erst einmal dafür zu sorgen, dass das System wieder funktioniert. In diesem Fall, der die zentrale Komponente betraf, war das etwas schwierig.

Man ist insofern lange im Ungewissen darüber, wann es ganz konkret weitergehen kann. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wollen aber genau das wissen. Dann stellt sich die Frage der Information: Man kann darüber informieren, dass man noch nicht sagen kann, wann es weitergeht. Aber die eigentliche Aussage, wann das System wieder funktioniert, haben wir konkret am Freitag treffen können, nachdem eine gewisse Sicherheit bestand, dass die Ursachenbeseitigung tatsächlich erfolgreich war.

Das funktionierte in diesem Fall so: Die Informationen laufen beim Landesamt für Steuern auf und werden dort vom zentralen Problemmanagement bearbeitet. Von dort erfolgen alle Informationen in die Finanzämter - jeweils an die Geschäftsleitungen der Ämter, die wiederum in ihren Ämtern selbst informieren. Wer das wann wie genau tut - dazu kann ich Ihnen aktuell keine Auskunft geben. Gleichzeitig informiert das Landesamt alle relevanten Beteiligten - zum Beispiel auch mich - über den aktuellen Stand.

So läuft der vorgesehene Prozess ab, der in diesem Fall wirklich gut funktioniert hat.

Abg. Dr. Dörte Liebethuth (SPD): Herzlichen Dank an die Landesregierung für die Unterrichtung.

Am Ende Ihres Vortrags haben Sie deutlich gemacht, dass es heute andere Konsequenzen hat als früher, wenn es alle zwei, drei Jahre einmal zu einer solchen Großstörung kommt, weil Arbeitsprozesse in der Finanzverwaltung mittlerweile hoch digitalisiert sind und heute, anders als vor zehn Jahren, viel mehr dadurch lahmgelegt wird.

Insbesondere mit Blick auf die Beschäftigten in der Finanzverwaltung muss man einfach sagen: Solche Zustände gehen nicht. Wir können es uns nicht mehr leisten, es sozusagen als gottgegeben hinzunehmen, dass alle zwei bis drei Jahre eine solche Großstörung stattfindet. Das sind wir den Beschäftigten in der Finanzverwaltung schuldig. Insofern ganz herzlichen Dank allen, die an der Beseitigung dieser Großschadenslage beteiligt waren.

Die ganz klare Erwartung ist, dass Redundanzen erhöht werden, damit es nicht mehr zu solchen Ereignissen in diesem Umfang und mit diesen Auswirkungen kommt. Vor diesem Hintergrund möchte ich wissen, was die Hausspitze und die Leitung des Landesamtes für Steuern angesichts der Großstörung in den vergangenen Tagen veranlasst haben.

MR'in Dr. Kesper (MF): Nach meinen Informationen hat der Leiter der Steuerabteilung, Herr Vree, bereits in den letzten Tagen - ich meine, gestern - in Gesprächen die Notwendigkeit betont, den Vorfall sehr zeitnah aufzuklären. Es wird zu Recht erwartet, dass eine Redundanz auch redundant ist, und es muss sichergestellt sein, dass es in Zukunft keine Abhängigkeit zwischen Redundanzen gibt und entsprechende Lagen kurzfristig aufgefangen werden können. Aus der Unterrichtung ist ja klar hervorgegangen, dass dieser Punkt die Störung sehr verlängert hat. Insofern wurden bereits entsprechende Maßnahmen ergriffen.

MR Prager (MF): Ergänzen möchte ich, dass es nicht immer an der Hardware bei Dataport liegt. In der Vergangenheit gab es in diesem Bereich auch immer mal wieder andere Ursachen für

Störungen, die eher insofern im Bereich der Software lagen, als Großstörungen häufig mit großen Releases von KONSENS im Zusammenhang standen. Mit Blick auf KONSENS haben wir schon umfassend gehandelt, was die Testkapazitäten unseres zentralen Testcenters von KONSENS, aber auch was die entsprechenden Prozesse angeht, um an genau dieser Stelle zu Verbesserungen zu kommen. Hinzu kommt, dass wir versuchen, die Großreleases durch viele kleinere abzulösen. Die mögen im Einzelfall auch mal eine Störung hervorrufen, aber nicht in dem jetzt in Rede stehenden Ausmaß.

Ich sagte schon, dass man nie gänzlich vor Störungen gefeit sein wird. Insofern stellt sich die Frage, wie viel man auf diesem Wege abfangen kann. Wir werden nicht jedes System redundant halten und auch nicht einen weiteren Großrechner betreiben können. Damit zusammen hänge die Frage, ob ein solcher Rechner im sogenannten Hot Standby wäre, also alles nachvollzöge, was der Hauptrechner tut.

Sie sprechen zu Recht an, dass viele Menschen in unserer Verwaltung von solchen Störungen betroffen sind. Gleichzeitig muss man sagen, dass es auch nicht sozusagen um Leben und Tod oder innere und äußere Sicherheit geht. Redundanzsysteme, wie sie in diesen Bereichen benötigt werden, müssen wir in der Finanzverwaltung vielleicht nicht zwingend haben. Wir sollten schon versuchen, sicherzustellen, dass diese Systeme möglichst weitgehend funktionieren, damit die Arbeit auch im Falle solcher Störungen weitergehen kann. Gleichwohl muss man das auch ins Verhältnis setzen.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Ihre zuletzt getätigten Aussagen überraschen mich. Jede Sparkasse, Volksbank und Privatbank hat ein vollständig redundantes Datensicherungssystem, das parallel mitläuft, und zwar nicht nur für den Fall eines Systemausfalls, sondern insbesondere für den Fall eines Systemangriffs. Dass es das für die Steuerdaten nicht gibt, habe ich nicht erwartet; das ist eine für mich neue Information. Es wäre zu überlegen, wie man damit umgeht. Vielleicht hat es ja im Finanzministerium in der Vergangenheit entsprechende Überlegungen gegeben - wenn ja, müsste es Gründe geben, warum man sie verworfen hat.

Normalerweise vereinbart man solche Dinge mit einem externen Anbieter, auch wenn man selbst Mitträger ist, vollumfänglich. Ist in der vertraglichen Vereinbarung mit Dataport eine Formulierung enthalten, die Dataport verpflichtet, zu bestimmten Zeiten sicherzustellen, dass die entsprechenden Hard- und Softwaresysteme zur Verfügung stehen? Oder ist dort eine Formulierung gewählt, die auch Ausfallzeiten durch Ereignisse wie das jetzt in Rede stehende ermöglicht? Für die Frage, ob es einen Schaden gegeben hat und wie er zu regulieren wäre, ist das nämlich entscheidend.

Was die Schadensermittlung angeht, bin ich nicht bei Ihnen. Es gibt einen Arbeitszeitausfall, der durch Dataport und nicht durch die Finanzverwaltung zu verantworten ist. Ich gehe davon aus - ich vermute, dass das für das gesamte Parlament gilt -, dass die Personalressourcen, die wir der Finanzverwaltung zur Verfügung gestellt haben, auskömmlich, aber nicht überauskömmlich sind. Bei der personellen Unterbesetzung, die wir aus der Statistik, die das MF am 6. Mai übersandt hat (**Vorlage 220**), ersehen können, ist die Finanzverwaltung momentan, glaube ich, prozentual sogar Spitzenreiter unter den Einzelplänen. Daher vermute ich, dass es eher zu einer angespannten Situation bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führt, wenn die Systeme über mehrere Tage ausfallen und sie nicht arbeiten können. Das produziert Überstunden, die man ausrechnen kann. Spätestens an dieser Stelle handelt es sich um eine Schadenssituation.

Für den Fall, dass Dataport gegen so etwas versichert ist und der Vertrag die Möglichkeit eröffnet, Dataport vorzuhalten, dass sie ihrer vertraglichen Verpflichtung einer vollumfänglichen Systemzurverfügungstellung nicht nachgekommen sind, wäre das ein Fall, in dem man Dataport bzw. die Versicherung in Regress nehmen sollte. Meine Bitte ist, das zu prüfen und den Ausschuss darüber zu informieren, welche Möglichkeiten in diese Richtung bestehen.

Es gibt übrigens einen weiteren, allerdings immateriellen Schaden, nämlich den weiteren Motivationsverlust bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Wir stellen - ich glaube, das gilt für die Kollegen der anderen Fraktionen genauso wie für uns -, wenn wir die Finanzverwaltungen besuchen und Gespräche führen, allenthalben fest, dass es genau an dieser Stelle eine gewisse Dauerfrustration gibt, die durch solche Ereignisse eher verstärkt wird, weil Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Arbeit planen, sie aber nicht erledigen können und die Struktur eines Finanzamtes auch nicht mehr wirklich gut funktioniert, wenn es zu Ausfällen kommt.

Das ist noch halbwegs nachvollziehbar, wenn infolge des Beschlusses zum Jahressteuergesetz im Dezember ungetestete Prototypen von KONSENS-Programmen an den Start gehen und dann erst einmal die eine oder andere Schnittstelle nachgearbeitet werden muss. Nicht nachvollziehbar ist das, wenn zusätzlich, wie es jetzt passiert ist, die Systeme nicht vernünftig funktionieren.

Sie sagten, Sie hätten den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am Freitag signalisieren können, dass es ab Montag wieder losgeht. Aber das Landesamt für Steuern hätte ja am Donnerstag den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach dem, was Sie geschildert haben, signalisieren können, dass am Freitag jedenfalls nicht gearbeitet werden kann, weil das System am Freitag nicht funktionieren wird. Sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dann doch alle zur Arbeit gekommen und haben einen Tag lang sozusagen frustriert Däumchen gedreht? Oder hat man Maßnahmen ergriffen, um dafür zu sorgen, dass es wenigstens eine Art Personalmanagement gibt? Wenn ja, wie hat das ausgesehen?

MR Prager (MF): Die Fragen zu Dataport nehme ich mit.

Zum Thema Datensicherung: Selbstverständlich werden die Daten der Steuerverwaltung gesichert - das hat aber, glaube ich, auch niemand infrage gestellt. Die Daten werden nach Abschluss des Rechentermins insgesamt gesichert. Das heißt, schlimmstenfalls - also wenn Systeme ausfallen - könnte das, was die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dem System an dem betreffenden Tag anvertraut haben, verfallen. Solche Situationen, dass bestimmte Aufgaben noch einmal erledigt werden mussten, hatten wir schon einmal. Es ist grundsätzlich aber nicht so, dass wir nicht wüssten, welche Daten wir haben und welches der aktuelle Stand ist, auf dem wir dann ja auch wieder aufsetzen müssen.

Abg. Ulf Thiele (CDU): Das ist nicht der Punkt.

Ein kleiner Exkurs: Die Erpressung von Unternehmen und Behörden durch Cybercrime-Organisationen hat inzwischen ein größeres Volumen als der gesamte weltweite Drogenhandel. Das ist ein Standardgeschäftsmodell geworden. Bei einem Cyberangriff auf ein IT-System rettet Sie nur, wenn ein vollständiges Parallelsystem gefahren wird - dabei reden wir nicht über ein Backup von Tagen, sondern von Monaten. Alle Geldhäuser verfahren so. Nur so können sie sicherstellen, dass ihnen weiterhin die Datenschlüssel zur Verfügung stehen und die Daten nicht abgezogen

werden, weil sie auf dem Parallelsystem eins zu eins kopiert vorliegen und damit weitergearbeitet werden kann. Das muss natürlich entsprechend abgesichert sein.

Angesichts dessen, was wir momentan sowohl aufseiten von Behörden als auch im Bereich der Unternehmen erleben, möchte ich die Landesregierung bitten, zu prüfen, ob man nicht die Strategie der Datensicherheit an dieser Stelle verändern und auf ein vollständig redundantes Parallelsystem setzen müsste. Diese Frage stellt sich vor dem Hintergrund - das schildern alle betroffenen Unternehmen und Behörden -, dass man seine Systeme nach einem Datenausfall - selbst wenn man sich mit den Erpressern schnell auf eine Zahlung einigt; in der Regel geht es da um zwei- bis dreistellige Millionenbeträge - nie in weniger als ein bis zwei Monaten zum Laufen bekommt. Dann hätten wir wirklich eine Großschadenslage für das Land Niedersachsen.

Diese Frage sollte das Finanzministerium zur internen Diskussion mitnehmen und den Ausschuss zu gegebener Zeit noch einmal darüber unterrichten. Denn ich glaube, es ist unser aller Interesse, dass wir ein höheres Maß an Datensicherheit haben.

MR Prager (MF): Dem kann ich nur zustimmen.

Vors. Abg. **Dr. h. c. Björn Thümmler (CDU):** Bitte kommen Sie damit von sich aus noch einmal auf den Ausschuss zu.
